



**Verordnung
zum Reglement zur Begrenzung
von Zusatzbeiträgen zu den
Ergänzungsleistungen
der Alters- und Pfleregeregion
Liestal (APRL)**

Gemeinde Hersberg



Ingress

Der Gemeinderat Hersberg, gestützt auf § 7 des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen vom 21. Juni 2018, erlässt folgende Ausführungsbestimmungen:

§ 1 Begrenzung der Zusatzbeiträge

Die Zusatzbeiträge werden auf den Betrag von maximal CHF 40.00 pro Tag begrenzt.

§ 2 Zuständigkeit

¹ Für den Erlass der Verfügungen über die Zusatzbeiträge sowie für die Rückforderung von ausgerichteten Zusatzbeiträgen sind die jeweiligen Verwaltungen der Gemeinden/der Stadt Liestal zuständig. ¹

² Für die Auszahlung der durch die Gemeindeverwaltung verfügten Zusatzbeiträge ist die Finanzabteilung zuständig. ²

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Verordnungen in dieser respektive gleichlautender Thematik.

Die Verordnung ist durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 54/2023 vom 13. November 2023 beschlossen worden.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES HERSBERG
Der Gemeindepräsident

Pascal Wiget

Der Verwalter

Hakan Sürüci

¹ Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 13. November 2023

² Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 13. November 2023